

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Kinder,**  
**Jugend, Familie, Gleichstellung,**  
**Flucht und Integration**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2025**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Beilage 4: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Beilage 5: Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden:
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gewaltprävention für Mädchen in besonderen Lebenslagen, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Familienzentren,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ\*),
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum muslimischen Leben in NRW.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 022 -	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 023 -	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 060 -	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	474 065 800 EUR
Ausgaben . . . . .	9 309 548 700 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

#### Kapitel 07 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### Kapitel 07 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

#### Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

### **Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ\* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Schwangerenberatung, der Familienberatung, der Familienbildung, der Familienerholung und der Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\*, Inter\*, nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ\*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Informations- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

### **Kapitel 07 040: Kinder- und Jugendhilfe**

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

### **Kapitel 07 060: Gleichstellung von Frauen und Männern**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte sowie zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

### **Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
- sozialraumorientierte Arbeit der Integrationsagenturen,
- Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit,
- Integrationschancen für Kinder und Familien.

### **Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Geflüchteten sowie Leistungen an Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Geflüchteten und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen enthalten.

### **Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2023	328
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 und 2025 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2025	333

**Personalsoll des Einzelplans 07**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	182	130	10	—	322	317	+5
	+2	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33	41	39	3	116	116	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>215</b>	<b>171</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>438</b>	<b>433</b>	<b>+5</b>
	+2	+3	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	8	—	—	8	7	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	6	6	6	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	5	7	—	21	20	+1
	+1	—	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	24,0	–	24,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	347.345,7	347.495,7
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	45.500,0	12.323,6	57.823,6
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	5.706,0	–	5.706,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	7.169,1	55.000,0	62.169,1
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	58.560,1	415.505,7	474.065,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	45.084,1	381.220,0	426.304,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	+13.476,0	+34.285,7	+47.761,7

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	31.509,7	13.765,0	–	–	610,1	–	45.884,8
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-84.278,4	-84.278,4
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	2.487,5	–	688.517,7	–	–	691.005,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	251,3	9.635,7	–	6.408.915,7	119.409,1	–	6.538.211,8
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	995,0	–	41.765,3	–	–	42.760,3
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	4.551,7	–	137.089,8	–	–	141.641,5
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	903.386,7	–	937.988,0	20.171,0	50.000,0	1.911.600,7
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	22.677,4	–	–	45,4	–	–	22.722,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		54.493,4	934.821,6	–	8.214.321,9	140.190,2	-34.278,4	9.309.548,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		52.603,5	630.893,4	–	7.812.315,2	125.706,2	12.721,6	8.634.239,9
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.889,9	+303.928,2	–	+402.006,7	+14.484,0	-47.000,0	+675.308,8

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 648.922.513 EUR.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 010****Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 022, 07 023, 07 025, 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	2
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	3
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	—	230 000	-230 000	—
119 11	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	17 188
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	35 795
119 20	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. . . . .	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
282 10 013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010. . . . .		24 000	254 000	-230 000	52 988



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben. . . . .	233 400	273 000	-39 600	33
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . 20 509 100 20 439 300 +69 800 16 462

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.
3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.
4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.

**Planstellen**

2025	2024	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
12	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
30	30	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
17	17	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
76	76	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
29	30	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
57	57	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
		Bes.Gr. A 12
44	44	Amtsärztin, Amtsarzt davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2027
		Bes.Gr. A 11
24	24	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	20 509 100 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: . . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	20 509 100 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 \* BesGr. A15, 1 \* BesGr. A13 BA, 1 \* BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks	—	1
Zusammen		—	1

**Erläuterungen zu den Planstellen -kw-Vermerke**

Bes. Grp.	Amtsbezeichnung	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
		2025	2024	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1	zum	31.12.2026		OZG
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	—	1	zum	31.12.2024	Realisierung	E-Gov.
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2027		E-Gov.
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	1	zum	31.12.2025		E-Gov.
Zusammen		3	4				

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2025	2024
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		3	3

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2025	2024
B 4	–	–	–	–		–	–	
B 2	–	–	–	–	2 Beurlaubung gemäß § 34 FrUrlV, Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	2	2	
A 15	4	–	–	–		4	2	
A 13 EA	1	–	–	–		1	1	
A 13 BA	2	–	–	–		2	2	
A 11	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>		<b>11</b>	<b>9</b>	

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	111 000	94 500	+16 500	6
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	129 800	129 800	—	10
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2025	2024
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	8	7
Zusammen		8	7
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahnggruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	9 238 300	9 229 700	+8 600	12 835

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	26	26	-
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	39	39	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	116	116	-

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2025	2024	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Gesamt	-	-			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2025	2024	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	5	5	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	1	1	-
Insgesamt	7	7	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	7	7
Gesamt	6	-	1	3		10	11

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2025	2024
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2025	2024
Laufbahngruppe 1.2	von Einzelplan 02 ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 097 700	879 200	+218 500	946
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	34 400	22 600	+11 800	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 600	13 800	-6 200	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . . .	67 300	64 600	+2 700	62
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	35 000	+15 000	21
459 00	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.</li> <li>2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</li> <li>4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.</li> <li>6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</li> <li>7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.</li> </ol>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	906 000	631 000	+275 000	135
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 500	15 500	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	1 762 100	1 762 100	—	2 205
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	38 600	38 600	—	296
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	136 200	136 200	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 443 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	24 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 15.000 Euro aus Titel 527 01.

**Zu Titel 459 00:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	226 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	210 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	470 000 EUR
Zusammen. . . . .	906 000 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 793 000	5 794 500	-1 500	5 278
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	276 300	276 300	—	9
523 00 011	Wissensmanagement. . . . .	339 100	339 100	—	51
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	188 600	188 600	—	236
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	466 500	466 500	—	569
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	41 400	41 400	—	42

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2025	Jahresmiete 2024
			EUR	EUR
100000000773	MKJFGFI	25.557	5.793.000	5.794.500
Zusammen		25.557	5.793.000	5.794.500

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

**Zu Titel 523 00:**

1. Sachmittel Bibliothek. . . . .	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek. . . . .	163 100 EUR
Zusammen. . . . .	339 100 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

**Gender Budget IST**

	2023		2022		2021	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	664	336	724	325	358	213
Relativ	66,40 %	33,60 %	69,02 %	30,98 %	62,70 %	37,30 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	67,92 %	32,08 %	66,67 %	33,33 %	65,80 %	34,20 %

**Gender Budget SOLL**

	2025		2024	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 69,02 % 30,98 % 69,02 % 30,98 %

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein Geschlechterverhältnis von 66,40 % (w) zu 33,60 % (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 01 :**

1. Aufgabenplanung, wissenschaftliche Untersuchungen. . . . .	140 000 EUR
2. Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling. . . . .	326 500 EUR
Zusammen. . . . .	466 500 EUR

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
526 11 011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz. . . . .	15 800	15 800	—	1
526 12 011	Informationssicherheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	29
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	219 300	234 300	-15 000	153
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 500	2 000	-500	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	300	+500	—
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	202 900	252 900	-50 000	108
538 00 011	Umsetzung der Vorgaben des OZG sowie des EGovG NRW. . . . .	1 236 900	2 000 000	-763 100	1 641

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Zu Titel 526 12:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Ministerium gemäß BSI Standards und IT Grundschutz. Hierzu zählen unter anderem Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende als auch externe Expertisen bei der kontinuierlichen Erstellung und Überprüfung von Sicherheitskonzepten und dergleichen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.  
Weniger aufgrund der Verlagerung von 15.000 Euro nach Titel 453 01.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.  
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.  
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Weniger aufgrund der Verlagerung von 500 Euro nach Titel 529 30.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.  
Mehr aufgrund der Verlagerung von 500 Euro aus Titel 529 20.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 50.000 Euro nach Titel 541 10.

**Zu Titel 538 00:**

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 500.000 Euro nach Kapitel 07 030 Titel 538 13 und in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
541 10 011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	219 200	169 200	+50 000	165
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	6 200	6 200	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	19
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	—	230 000	-230 000	—
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . . Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	34 000	34 000	—	27
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	200 000	—	+200 000	6
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	8 000	8 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	297 700	297 700	—	46

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 50.000 Euro aus Titel 531 10.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705) in der geltenden Fassung.

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 546 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	231 100 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das mobile Arbeiten. . . . .	40 000 EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes. . . . .	26 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>297 700 EUR</u>

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 84

 Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Auf-  
 holen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

633 84	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 84	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	—
893 84	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten  
 Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-  
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 764
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	34
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	1 798

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Billigkeitsleistungen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten						
547 89	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 89	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 89	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 89	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 89	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
893 89	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 91						
Informations- und Kommunikationstechnik						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	153 700	123 700	+30 000	175
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. . . . .	50 300	50 300	—	11
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Govern- mentinfrastruktur. . . . .	223 200	253 200	-30 000	42
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.</b>	979 200	860 700	+118 500	799
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung. . . . .	312 400	312 400	—	470
Summe Titelgruppe 91. . . . .			1 718 800	1 600 300	+118 500	1 497
Gesamtausgaben Kapitel 07 010. . . . .			45 884 800	46 003 800	-119 000	44 732
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. . . . .			1 050 000	950 000	+100 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	60 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	2 000 EUR
5. Telefoniekosten. . . . .	82 500 EUR
Zusammen. . . . .	153 700 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 30.000 Euro aus Titel 538 91.

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	60 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	15 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets. . . . .	30 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept. . . . .	60 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	58 200 EUR
Zusammen. . . . .	223 200 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von 30.000 Euro nach Titel 511 91.

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	450 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit. . . . .	100 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten. . . . .	311 000 EUR
Zusammen. . . . .	979 200 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation, der mobilen Arbeit und Videokonferenztechnik. . . . .	40 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	50 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit. . . . .	40 000 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit. . . . .	130 000 EUR
5. Telefonie Hardware. . . . .	21 200 EUR
6. Sonstige Investitionen. . . . .	31 200 EUR
Zusammen. . . . .	312 400 EUR

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz der Jahre 2009 bis 2012. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-84 278 400	-84 278 400	—	—
		1. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.				
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .	-84 278 400	-84 278 400	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 59:**

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.551.507 EUR.

**Kapitel 07 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 022

**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	2 134
119 45	292	Rückerstattungen aus der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 022. . . . .			—	—	—	2 134

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 07 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 47 292	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Um- setzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbrin- gungsmöglichkeiten für Geflüchtete. . . . .	—	—	—	6 424
547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 46 292	Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Ge- flüchtete. . . . .	—	—	—	7 457
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
633 45 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kom- munen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. . . . .	—	—	—	593 000
681 00 292	Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 00 292	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 00 292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
721 00 292	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 00 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
883 45 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Her- richtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchte- te. . . . .	—	—	—	—
893 00 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 07 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 45 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 022. ....	—	—	—	606 881



**Kapitel 07 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2025	2024	2025	2023
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**07 023**

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4 256
--------	-----	--	---	---	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 00	292	Zuschüsse an sonstige soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

685 00	292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 07 023. . . . .			—	—	—	4 256
--	--	--	---	---	---	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 023:**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

**Kapitel 07 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	96
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	53
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	149

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	-14
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	-14

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2025 EUR</b>	<b>Ansatz 2024 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2025 EUR</b>	<b>IST 2023 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
		<b>Titelgruppe 73</b>				
		Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)				
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025. . . . .	—	—	—	135

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen;  
gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	134
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	1 965
--------	-----	--	---	---	---	-------

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	302 285 700	301 000 000	+1 285 700	248 118
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

232 10	291	Zuweisungen anderer Länder zur Abwicklung des RI-NA-Handover. . . . .	60 000	60 000	—	47
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	39 728
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			347 495 700	346 210 000	+1 285 700	289 992
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient als Einnahmetitel für die Beiträge, die die anderen Bundesländer für die Nutzung des RINA-Supports entrichten. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 281 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	291	Abwicklung des RINA-Handover. . . . .	75 000	75 000	—	60
538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen. . . . .	731 000	231 000	+500 000	166
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*). . . . .	1 681 500	2 985 900	-1 304 400	2 919
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 75.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 360 500 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . .	36 000 000	36 000 000	—	32 163
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . .	529 000 000	527 000 000	+2 000 000	446 459
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung. . . . .	—	5 339 500	-5 339 500	3 926
684 10	291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. . . . .	2 000 000	5 898 700	-3 898 700	4 924
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		4. Die Mittel werden in Höhe von 2.000.000 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 10:**

Die Software RINA dient dem EU-weiten Datenaustausch unter Sozialleistungsträgern. RINA ist für die Elterngeldstellen in allen 16 Bundesländern zentral bei IT.NRW installiert worden. Den rechtlichen Rahmen bildet eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Länder. Sie verpflichtet die anderen Länder, sich entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Bereitstellung einschließlich des Supports von RINA zu beteiligen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 10.

**Zu Titel 538 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf durch Verlagerung von 500.000 Euro aus Kapitel 07 010 Titel 538 00.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 13:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes. . . . .	302 285 700	EUR
2.	Anteil des Landes. . . . .	226 714 300	EUR
	Zusammen. . . . .	529 000 000	EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.06.2019 (MBI.NRW 2019 S. 240).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 681 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 10:**

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die als Träger der Familienberatung eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG erhalten, sowie darüber hinaus
- Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen" erfüllen, aber bisher keine Mittel als fachbezogene Pauschale für die Förderung der Familienberatung erhalten.

Die 2.000.000 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 906
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	9 567 000	9 567 000	—	9 201
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	40 404 100	40 404 100	—	33 739
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			52 571 100	52 571 100	—	45 846

## Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	145 500	145 500	—	141
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	23 982 300	23 743 000	+239 300	21 949
Summe Titelgruppe 64. . . . .			24 127 800	23 888 500	+239 300	22 090

## Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	544 000	544 000	—	594
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	9 394 800	9 394 800	—	8 357
Summe Titelgruppe 68. . . . .			9 938 800	9 938 800	—	8 950

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und in der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz - WbG - für die vom MKJFGFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 13 Abs. 3 WbG festgesetzten Durchschnittsbeträgen sowie dem gemäß § 8 WbG festgesetzten Unterschiedsbetrag auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2, 4 und 5 WbG gezahlt. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist außerdem ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 1 % auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Verlagerung von 377.800 Euro in den Einzelplan 06.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 01.02.2019 (GV. NRW. S. 114) in der jeweils geltenden Fassung.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 69

## Förderung der Familienberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel in Höhe von 24.280.400 Euro werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.
3. Die Erläuterungen und die Beilage 5 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).
4. In Abweichung von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist die Verwendung der fachbezogenen Pauschale durch eine tabellarische Übersicht nachzuweisen.

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 500 000	6 903 300	-4 403 300	—
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	22 005 000	21 395 300	+609 700	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	24 505 000	28 298 600	-3 793 600	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Für die Angebote der Familienberatungsstellen gewährt das Land nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen" unter den Voraussetzungen des § 29 HHG Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschale.

Die fachbezogene Pauschale wird für förderfähige Vollzeitäquivalente und Honorarstunden zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Familienberatung gewährt für

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Personalausgaben für Fachkräfte im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung,
- nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für Personalausgaben für Fach- und Verwaltungskräfte sowie Honorarausgaben, im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausschließlich für Fachkräfte.

Die jeweilige Pauschale pro Träger der freien Jugendhilfe sowie pro Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Aufgabengebiet der spezialisierten Beratung ergibt sich aus der Zugrundelegung der folgenden Beträge pro Vollzeitäquivalent (VZÄ):

	Gruppe 1 EUR	Gruppe 2 EUR	Gruppe 3 EUR	Gruppe 4 EUR
Stufe 1	71.520	44.640	26.760	23.520
Stufe 2	65.400	40.920	24.480	21.480
Stufe 3	52.680	32.880	19.680	17.280
Stufe 4	47.520	29.640	17.760	15.600
Stufe 5	–	27.000	16.200	14.160
Stufe 6	–	24.840	14.880	13.080

Für Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft.

Die Honorarausgaben werden mit 8 Euro pro Honorarstunde gefördert.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10., bei freien Trägern vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in gleich hohen Teilbeträgen.

**Zu Titel 633 69:**

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	97 200	-97 200	6 979
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 547 13. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 554 900 EUR.</b>	7 576 200	15 505 900	-7 929 700	33 625
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	486 200	-486 200	246
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>7 576 200</b>	<b>16 089 300</b>	<b>-8 513 100</b>	<b>40 850</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

		2025 EUR
1.	Förderung im Kontext der Familienberatung: bke-Online Beratung, LAG Erziehungsberatung, Sekten-Info NRW e.V.	822.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	500.000
3.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	472.000
4a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.000.000
4b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.000.000
5.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200
6.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	77.900
7.	Fachberatung Schuldnerberatung	176.600
8.	Innovative Familienpolitik	170.000
9.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700
10.	Familienerholung	2.400.000
11.	Landesfachstelle Alleinerziehende	125.000
	Zusammen	7.576.200

**Zu Nr. 1:**

Die Mittel dienen der Förderung von Strukturen, die die weitere Entwicklung der Familienberatung qualitativ stärken oder besonderen Notwendigkeiten nachkommen sowie der Beteiligung an einem bundesweiten Netzwerk für ein online-Beratungsangebot.

**Zu Nr. 2:**

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten (SMBI. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

**Zu Nr. 4a:**

Die Mittel werden gewährt zum Nachlass von Gebühren aufgrund einer Teilnahme von sozial benachteiligten Familien und Kindern an Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

**Zu Nr. 4b:**

Die Mittel werden gewährt für die Durchführung von gebührenfreien Elternkursen (Elternstart NRW) durch anerkannte Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

**Zu Nr. 7:**

Mit den Mitteln wird die Arbeit der Fachberatung Schuldnerberatung gefördert. Diese trägt mit unterschiedlichen Aktivitäten (u.a. Qualifizierung und Fortbildung, Konzeptionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit) dazu bei, die Qualität der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Zu Nr. 9:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination.

**Zu Nr. 10:**

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der Familienerholung in dafür geeigneten Unterkünften, insbesondere in Familienferienstätten für Familien aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit einem Mitglied mit Behinderung.

**Zu Titel 633 70:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 70:**

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel sowie zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 893 70:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.					
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.					
633 75	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 75	Zuschüsse an freie Träger. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 547 13. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 327 600 EUR.</b>	2 798 800	3 215 800	-417 000	2 355
698 75	291 Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW. . . . .	—	—	—	200
893 75	291 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	2 798 800	3 215 800	-417 000	2 555
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
547 88	291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 88	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 88	291 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	70
893 88	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	70
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .	691 005 200	711 532 200	-20 527 000	610 979
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .	5 243 000	13 041 000	-7 798 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 75:**

Die Mittel sind für die Förderung der Politik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ\*) veranschlagt.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

07 040 <b>Kinder- und Jugendhilfe</b>						
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.						
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 421
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	794
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	46
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	305
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 13.	—	—	—	768
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	1 083
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionspro- gramme. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	1 118
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	44 000 000	30 000 000	+14 000 000	114 383
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (so- fern nicht Titel 119 30). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.	—	—	—	78 481
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabetitelgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	147 000	147 000	—	157

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020. . . . .	—	—	—	6 827
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.	—	—	—	35 905

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 334 13:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 334 14:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung. ....	1 678 000	1 678 000	—	1 461
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			1 678 000	1 678 000	—	1 461
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	3 592
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	21
Summe Titelgruppe 61. ....			—	—	—	3 613
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabeteilgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	1 811
231 66	291	Zuweisungen des Bundes. ....	10 498 600	10 498 600	—	11 488
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			10 498 600	10 498 600	—	13 299
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....			57 823 600	43 823 600	+14 000 000	259 661

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2024	11.829.961
Zinsen (Titel 162 60) Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	1.461.300

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 24, 633 26 bis 633 28, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 633 31 und 684 31 sowie der Titelgruppen 64 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
5. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 24, 633 26 bis 633 28, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80.
6. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

**Personalausgaben**

427 01	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	2 217 700	1 417 700	+800 000	3 661
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 3 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.</b>				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. . . . .	6 240 800	8 167 700	-1 926 900	3 324
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

	EUR
1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein	42.500
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	200
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für junge Geflüchtete	800.000
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Geflüchtete	500.000
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarmutsprävention	875.000
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.217.700</b>

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 70 und in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 20:**

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung . . . . .	1 050 000	EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	—	EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz. . . . .	1 000 000	EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz. . . . .	150 000	EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren. . . . .	2 140 800	EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege. . . . .	—	EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . .	400 000	EUR
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Fachkräfteoffensive. . . . .	1 500 000	EUR
9. Ausgaben für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. . . . .	—	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>6 240 800</b>	<b>EUR</b>

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). . . . .	768 959 900	705 157 400	+63 802 500	452 642
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	21 000 000	17 421 400	+3 578 600	21 938
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>				
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz. . . . .	3 590 319 200	3 291 072 600	+299 246 600	3 104 668
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz. . . . .	118 441 100	109 633 300	+8 807 800	103 047
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 10:**

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz.

**Zu Titel 633 13:**

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 14:**

1. Kindpauschalen. . . . .	3 593 019 200 EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20). . . . .	-2 700 000 EUR
Summe: . . . . .	3 590 319 200 EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2024 zugrunde gelegt zzgl. 110 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2024/2025 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2024/2025	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	225.573	–	315.086	540.659
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.028	74.638	–	152.666

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	37 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	59 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2025/ 2026	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	243.851	–	296.683	540.534
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79.732	76.268	–	156.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	38 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	58 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

**Zu Titel 633 15:**

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	86 653 100	77 355 000	+9 298 100	67 586
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	134 073 700	126 232 100	+7 841 600	112 146
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	97 733 900	90 741 200	+6 992 700	84 049
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	93 197 700	97 682 800	-4 485 100	107 293
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	526 021 300	484 186 400	+41 834 900	444 597
633 21	271	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen. . . . .	—	100 000 000	-100 000 000	—
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Mittel in Höhe von 11.706.300 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 890 000	11 890 000	—	11 701
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45.	93 477 800	86 774 000	+6 703 800	81 319
633 26	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	136 336 900	140 000 000	-3 663 100	73 637
<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			<b>79 840 000 EUR.</b>			

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 16:**

## 1. Förderung der Familienzentren

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") 23.110 Euro im KGJ 2024/2025.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

## 2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.470 Familienzentren gefördert.

**Zu Titel 633 17:**

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

**Zu Titel 633 18:**

Den Berechnungen zum Haushalt 2025 liegen für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 72.146 Betreuungsplätze (davon 68.529 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 74.410 (davon 70.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2024/2025 1.281 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

**Zu Titel 633 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Das Land fördert die Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

**Zu Titel 633 21:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 22:**

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2025 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

5.877.704 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 300 Euro, für zweigruppige in Höhe von 200 Euro, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 150 Euro pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 538.200 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web).

Für die Umsetzung nach § 14 Landeskinderschutzgesetz werden 2.898.400 Euro auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 800 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2024 bestehenden Kindertageseinrichtungen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

Weitere 2.391.996 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2024 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 400 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2024 tätigen Kindertagespflegepersonen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

**Zu Titel 633 24:**

Seit dem 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Mittel jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

**Zu Titel 633 26:**

Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischen Bereich.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 27	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Sprach-Kitas. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 684 27 in Anspruch genommen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 149 000 EUR.</b>	37 969 000	—	+37 969 000	17 143
633 28	271	Zuschüsse für Modellvorhaben im KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	26
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	198
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	4 732 000	4 732 000	—	333
684 27	271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 27. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	37 969 000	-37 969 000	—
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz dieses Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 31 und Titel 684 51 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.</b>	4 555 000	5 080 400	-525 400	1 273

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 27:**

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gefördert, die bis Mitte 2023 im Rahmen des ausgelaufenen Bundesprogramms gefördert wurden.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titel 684 27.

**Zu Titel 633 28:**

Aus diesem Titel können Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes gefördert werden.

**Zu Titel 684 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land den Bereich der Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des KiTa-Portals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

**Zu Titel 684 27:**

Weniger durch Verlagerung von Mitteln zu Titel 633 27.

**Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):**

	2025 EUR	2024 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	6.240.800	8.167.700	-1.926.900
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	768.959.900	705.157.400	63.802.500
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	17.421.400	3.578.600
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	3.590.319.200	3.291.072.600	299.246.600
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	118.441.100	109.633.300	8.807.800
6. Familienzentren (Titel 633 16)	86.653.100	77.355.000	9.298.100
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	134.073.700	126.232.100	7.841.600
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	97.733.900	90.741.200	6.992.700
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	93.197.700	97.682.800	-4.485.100
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	526.021.300	484.186.400	41.834.900
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	11.890.000	11.890.000	–
12. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	93.477.800	86.774.000	6.703.800
13. Zuschüsse für Modellvorhaben im KiBiz (Titel 633 28)	–	–	–
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.732.000	4.732.000	–
16. Ausbildungs offensive Kindertagesbetreuung (TG 80)	3.150.000	12.518.900	-9.368.900
<b>Zusammen</b>	<b>5.555.890.500</b>	<b>5.123.564.800</b>	<b>432.325.700</b>

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2025 zu den Titeln 633 26, 633 27 und 684 27.

**Zu Titel 684 31:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Titel 684 30 aus dem Vorjahr ist mit diesem Titel zusammengeführt worden.

Weniger durch Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 91.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
684 50	271	Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>	2 385 700	2 333 800	+51 900	386
684 51	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31.	290 000	287 500	+2 500	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	132 000	—	116
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	4 111
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 452
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 136
883 13	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 218

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 50:**

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt, sowie zur Umsetzung von § 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz. Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 51:**

Die Mittel dienen der Durchführung eines Modellprojekts zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 13:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
883 14	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2020 - 2021 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	36 250
883 30	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	4 642
883 40	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 3. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 823
883 41	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	115 000 000	—	121 179
883 50	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei den Ausgaben. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	220 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 14:**

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stellt die Grundlage für weitere Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1 Mrd. Euro dar. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Mittel konnten bis zum 30.06.2024 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

**Zu Titel 883 30:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 41:**

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

**Zu Titel 883 50:**

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 628.874.799 EUR.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	16 800	16 800	—	8
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	201 000	201 000	—	159
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	217 800	217 800	—	167

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR	
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.16 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
13. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	597
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	33
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	130
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	20
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	44 305 900	42 249 200	+2 056 700	39 726
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	3 061 800	2 919 600	+142 200	5 056
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	—
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 350 000 EUR.</b>	100 228 300	95 575 600	+4 652 700	90 940
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	4 409 100	4 204 400	+204 700	2 721
Summe Titelgruppe 61. . . . .			152 005 100	144 948 800	+7 056 300	139 223

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023-2027 vom 12.07.2023 (MBl.NRW. S. 824) umgesetzt.  
Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Darüber hinaus umfasst der KJFP Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Mit der Förderung sollen Träger, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes erhalten, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinwirken.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die in dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	135
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 149 800	1 118 100	+31 700	1 156
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>1 149 800</b>	<b>1 118 100</b>	<b>+31 700</b>	<b>1 291</b>

**Titelgruppe 66**
**Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz**

1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 66	291	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 700	380 700	—	216
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 000	31 000	—	65
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	1 830
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	9 817 900	9 817 900	—	10 854
		1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
681 66	291	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung. . . . .	—	—	—	82
		<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>10 229 600</b>	<b>10 229 600</b>	<b>—</b>	<b>13 047</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 633 66:**

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Es wird zugelassen, dass der Ansatz und folgend der Umfang der fachbezogenen Pauschale unter Nutzung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 verstärkt werden können.

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50 % der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2021) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.200.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabeteilgruppe 61 überschritten werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	900 000	3 306 300	-2 406 300	5 637
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . . Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	9 200 000	8 946 500	+253 500	7 055
Summe Titelgruppe 68. . . . .			10 100 000	12 252 800	-2 152 800	12 692

**Titelgruppe 69**
**Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Geflüchtete bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Geflüchteten zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	420 000 000	350 000 000	+70 000 000	200 331
Summe Titelgruppe 69. . . . .			420 000 000	350 000 000	+70 000 000	200 331

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von jungen Geflüchteten zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Geflüchteten sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe junger Geflüchteter. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Ferner werden aus diesen Mitteln kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung sowie zur Demokratiebildung, Politischen Bildung und zum Wertedialog gefördert.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 80.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
8. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	13 304 700	13 716 100	-411 400	9 622
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	930 000	904 400	+25 600	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			14 234 700	14 620 500	-385 800	9 622

**Titelgruppe 80**
**Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	271	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 560 000 EUR.</b>	3 150 000	10 704 500	-7 554 500	1 250
681 80	271	Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	1 814 400	-1 814 400	—
684 80	271	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	4 670
Summe Titelgruppe 80. . . . .			3 150 000	12 518 900	-9 368 900	5 920

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark-NRW schafft Chancen".

Weniger durch Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 10.

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind veranschlagt, um interessierte und geeignete Personen für eine Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger in spezieller praxisintegrierter Form zu gewinnen. Aus den Mitteln können auch Vergütungen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Kindertageseinrichtungen sowie weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung finanziert werden.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	15
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	103 945
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	100
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	104 061
Titelgruppe 90						
Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 50.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 90	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 90	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	74 498 000	74 498 000	—	69 610
1. Mittel in Höhe von 947.000 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.						
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.						
3. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 635 300 EUR.</b>						
684 90	266	Zuschüsse an Träger der Freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	—
686 90	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	597
Summe Titelgruppe 90. . . . .			74 498 000	74 498 000	—	70 207

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz, soweit diese nicht im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich OGS bzw. Kinder- und Jugendförderplan veranschlagt sind.

**Zu Titel 633 90:**

Für die Sicherstellung der Qualifizierung und Fachberatung im Pflegekinderwesen (§ 10 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 500.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (250.000 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt zur Qualifizierung von Fachkräften in den Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger in NRW durch zu erarbeitende und weiterzuentwickelnde Empfehlungen und Handreichungen zum Kinderschutz im Pflegekinderwesen. Sie dienen ebenso zur Verwendung für die Fachberatung der Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten bei öffentlichen und freien Trägern in NRW. Die Mittel können für die zur Erfüllung der genannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben eingesetzt werden.

Für die Sicherstellung der Qualifizierung in den Hilfen zur Erziehung (§ 11 Absatz 2 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 447.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (223.500 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Stärkung von Fachberatung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 91 Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte				
422 91 249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	251 300	—	+251 300	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2025      2024</b>				
	3      —      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	3      —      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	6      —      Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	3      —      Laufbahngruppe 2.2				
	3      —      Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
547 91 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	748 700	—	+748 700	—
	Verpflichtungsermächtigung: <b>1 491 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 91. ....	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Titelgruppe 99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung				
633 99 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	—	—	—	-70
883 99 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. ....	—	—	—	7 707
	Summe Titelgruppe 99. ....	—	—	—	7 638
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040. ....	6 538 211 800	6 133 670 800	+404 541 000	5 654 096
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. ....	175 375 300	162 244 000	+13 131 300	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Mit der Schaffung der Stelle einer oder eines Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte soll der Schutz von Kindern und die Wahrung und Förderung ihrer Rechte weiter befördert werden. Die Mittel dienen der Finanzierung der oder des Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte. Zudem sind insgesamt sechs Planstellen für eine Geschäftsstelle vorgesehen. Weiter werden Mittel veranschlagt, die der Umsetzung von Maßnahmen der oder des Beauftragten dienen, zum Beispiel für Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsaufträge oder Materialien.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte	3	–
A 13 BA	Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte	3	–
Zusammen		6	–

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060. . . . .			10 000	10 000	—	5



**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 07 060 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	995 000	1 670 000	-675 000	571
--------	-----	---	---------	-----------	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V., Düsseldorf. . . . .	75 100	75 100	—	75
--------	-----	--	--------	--------	---	----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 13:**

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 75.100 Euro an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 81.250 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 75.100 Euro.

## Kapitel 07 060

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	285
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 419 900 EUR.</b>	31 282 100	33 181 200	-1 899 100	31 357
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	56
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			31 282 100	33 181 200	-1 899 100	31 699
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 757
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	8 529 000	9 428 000	-899 000	3 167
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	20
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			8 529 000	9 428 000	-899 000	4 944
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.</b>	939 600	939 600	—	864
883 63	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 63	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			939 600	939 600	—	864

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2025 EUR	2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	27.600.000	28.076.600	-476.600
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung	2.950.000	3.000.000	-50.000
3. Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	732.100	2.104.600	-1.372.500
<b>Summe</b>	<b>31.282.100</b>	<b>33.181.200</b>	<b>-1.899.100</b>

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten).

Mit den deutlichen Mittelaufstockungen der Vorjahre wurde die solide Finanzierung des Frauenunterstützungssystems, der Ausbau zur Schließung von Versorgungslücken und die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in Frauenhäusern für die Arbeit mit Kindern umgesetzt.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 684 61:**

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.150.000 EUR.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten Aufschließung von Unternehmen für die Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. die Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem werden praxisorientierte Angebote an kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

## Kapitel 07 060

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)					
633 64	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	939 500	939 500	—	900
Summe Titelgruppe 64. . . . .		939 500	939 500	—	900
Titelgruppe 98					
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)					
Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 98	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 98	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 98	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 98	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 060. . . . .		42 760 300	46 233 400	-3 473 100	39 053
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. . . . .		10 139 900	15 029 900	-4 890 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 64:**

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MKJFGFI.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

**Zu Titelgruppe 98:**

Der Bund setzt gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Im Haushaltsjahr 2025 wird die Kofinanzierung des Landes aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.

**Zu Titel 883 98:**

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.346.207 EUR.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2025	2024	weniger (-)	2023
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 686 40 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.	5 706 000	6 000 000	-294 000	28 830
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	--------

119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 67 sowie Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titel 633 67.	—	—	—	6 130
--------	-----	---	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			5 706 000	6 000 000	-294 000	34 961
---	--	--	-----------	-----------	----------	--------

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	011	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. ....	651 200	2 801 700	-2 150 500	1 372
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei Titelgruppe 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 40	249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basis- sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900 000	900 000	—	917
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 68 dienen.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. die Ausrichtung der Integrationsminister:innenkonferenz (Vorsitz NRW vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026) sowie weiterer Kongresse und Konferenzen, Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 67

## Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1 bei Titel 633 67) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

547 67	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. . . . .	3 900 500	5 000 000	-1 099 500	3 355
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 633 67 dienen.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Das Land stellt gemäß § 3 Abs. 2 des TIntG zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Aus den Mitteln werden insbesondere die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, weitere institutionelle Förderungen und sonstige aus Landessicht wesentliche integrationspolitische Vorhaben finanziert.

**Zu Titel 547 67:**

Die Mittel dienen der Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement. Hierzu gehören Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

Daneben sind die Mittel für Ausgaben des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnsberg für die Personenbeförderung, Dolmetscherdienste, medizinische Erstversorgung sowie Quarantäneunterbringung, die im Rahmen der Aufnahmen von Personen nach § 14 TIntG entstehen, vorgesehen.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Im Vorjahr Titel 547 11.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2023</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
633 67 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Die Mittel werden in Höhe von 10.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 2. Die Erläuterungen zu Unterteil 2 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der fachbezogenen Pauschale verbindlich. 3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	110 546 200	112 710 500	-2 164 300	106 430

## Erläuterungen

### Zu Titel 633 67:

	Betrag (EUR)
1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements; rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management	64.885.700
2. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	10.000.000
3. Kommunale Integrationszentren	26.398.500
4. Integrationspauschalen	7.462.000
5. Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000
<b>Zusammen</b>	<b>110.546.200</b>

#### zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsämter, Kommunale Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Eingewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber nicht aus.

Bestandteil ist auch die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Eingewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und diese beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

#### zu Unterteil 2:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 50.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einbürgerungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregisters NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

#### zu Unterteil 4:

Veranschlagt sind die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

#### zu Unterteil 5:

"Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)" ist zu unterteilen in die Bereiche "griffbereitMINI", "Griffbereit" und "Rucksack KiTa".

Verlagerung von 15,1 Mio. Euro aus Kapitel 07 090 Titel 684 41 sowie Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
684 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	5 217 000	4 684 200	+532 800	3 938
685 67	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI), Essen. . . . .	891 000	891 000	—	865
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	17 704 600	19 973 600	-2 269 000	14 966
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	138 259 300	143 259 300	-5 000 000	129 553
Titelgruppe 68						
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe und bei dem Titel 547 12 in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 67 geleistet werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 686 40 dienen.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.						
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 000 000	-1 000 000	6 114
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	—	—	—	—
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	1 831 000	4 001 800	-2 170 800	6 321
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>				
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	150
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	1 831 000	5 001 800	-3 170 800	12 584
		Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .	141 641 500	151 962 800	-10 321 300	144 427
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .	4 950 000	27 005 800	-22 055 800	

### Erläuterungen

**Zu Titel 684 67:**

	Betrag (EUR)
1. Zuschüsse zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagement von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, an die Fachberatung Migrant:innenselbstorganisationen und an die Geschäftsstelle des Elternnetzwerks NRW	3.862.800
2. Zuwendung zur institutionellen Förderung an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln	752.500
3. Zuwendung zur institutionellen Förderung an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf	601.700
<b>Zusammen</b>	<b>5.217.000</b>

**Zu Unterteil 1:**

Verlagerung in Höhe von 532 800 Euro aus Titel 686 67 ("Muslimisches Engagement in NRW").

**Zu Titel 685 67:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.

**Zu Titel 686 67:**

	Betrag (EUR)
1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	16.694.600
2. Meldstellensystem	810.000
3. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.704.600</b>

**zu Unterteil 2:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

**zu Unterteil 3:**

Die Mittel sind vorgesehen für wesentliche integrationspolitische Vorhaben gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 TIntG.

Verlagerung in Höhe von 532.800 Euro nach Titel 684 67 und Verlagerung in Höhe von 810.000 Euro aus Titel 686 68 ("Meldestellensystem").

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 686 68:**

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Projektförderungen in den folgenden Gebieten: soziale Eingliederung von Eingewanderten, Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen im Bereich der Islamismus-Prävention, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, Maßnahmen zur Qualifizierung sowie für die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen.

Verlagerung in Höhe von 810.000 Euro nach Titel 686 67 ("Meldestellensystem").

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 125 000	6 125 000	—	1 164
119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	8 346
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. . . . .	210 000	210 000	—	203
119 24	249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 24.	—	—	—	—
119 26	249	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 26.	—	—	—	—
119 27	249	Rückerstattungen aus weitergeleiteten Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 27.	—	—	—	—
124 01	249	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	234 100	234 100	—	37

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
231 18	249	Einnahmen im Rahmen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 18.	—	—	—	7 398
271 40	249	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	50

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinstellungsgesetz.

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 119 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

**Zu Titel 119 24:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstehen.

**Zu Titel 119 26:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

**Zu Titel 119 27:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

**Zu Titel 124 01:**

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle für "Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Zu Titel 231 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

**Zu Titel 231 18:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die der Bund über die Länder an die AsylbLG-Leistungsträger ausahlt. Siehe auch Titel 633 18.

**Zu Titel 271 40:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
281 00 249	Erstattung von Herrichtungskosten. . . . .	55 000 000	22 000 000	+33 000 000	3 087
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. . . . .	62 169 100	29 169 100	+33 000 000	20 285

Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten bei Liegenschaften, die von dieser zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet sind.

Mehr aufgrund der Höhe von erwarteten Erstattungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in 2025.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Ansätze der Titel 633 18 und 633 24.
3. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	43 742 300	29 942 300	+13 800 000	31 056
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 064 300	3 364 300	-300 000	2 086
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	77 000 000	36 023 600	+40 976 400	55 085
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	4 100 000	1 603 200	+2 496 800	1 323
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 258 000	10 258 000	—	4 973
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 824 500	17 824 500	—	6 178
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	11 395 000	10 095 000	+1 300 000	12 190
539 00	249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot. . . . .	2 250 000	2 250 000	—	180
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	48 500 000	—	+48 500 000	7 192
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparung bei Kapitel 20 020 Titel 547 12 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 365 900 800 EUR.</b>	649 603 800	454 864 200	+194 739 600	427 278
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	319
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden.	21 000 000	13 937 700	+7 062 300	19 112

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 01:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.513.000 Euro aus Titel 547 10.

**Zu Titel 517 04:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 01:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld an mittellose rückzuführende Personen ausgezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, das FlüAG-Fachverfahren, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.300.000 Euro aus Titel 547 16.

**Zu Titel 539 00:**

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel dient zur Abrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen von Generalaufträgen erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherheit sowie Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Verlagerung von Mitteln i.H.v. 1.513.000 Euro nach Titel 517 01.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	852
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG. . . . .	60 000	650 000	-590 000	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	725 000	2 025 000	-1 300 000	2 310
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. . . . .	650 000	650 000	—	266
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung. . . . .	625 000	625 000	—	205
547 19	249	Beförderungskosten. . . . .	3 715 600	3 077 000	+638 600	3 315
547 20	249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . .	2 128 200	—	+2 128 200	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 862 000	51 962 000	+2 900 000	44 744
633 18	249	Zuweisungen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 231 18 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 398

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

**Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

**Zu Titel 547 15:**

Veranschlagt sind die Kosten für fünf elektronische Fußfesseln zu je 1.000 Euro pro Monat.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 16:**

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	530.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	25.000
4.	Veranstaltungen	70.000
Zusammen		725.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger durch Verlagerung von Mitteln i. H. v. 1.300.000 Euro nach Titel 538 00.

**Zu Titel 547 17:**

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

**Zu Titel 547 18:**

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

**Zu Titel 547 19:**

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 20:**

Der Titel dient der Finanzierung der Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten für in Landeseinrichtungen untergebrachten Personen.

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 18:**

Der Titel dient der Weiterleitung von solchen Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die vom Bund über das Land an die kommunalen AsylbLG-Leistungsträger ausbezahlt sind. Siehe auch Titel 231 18.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	5 011
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteili- gung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . Einnahmen bei Titel 119 24 dürfen zur Deckung von Ausgaben herange- zogen werden.	—	—	—	—
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . .	—	—	—	—
633 26	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. No- vember 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . . Einnahmen bei Titel 119 26 dürfen zur Deckung von Ausgaben herange- zogen werden.	—	—	—	—
633 27	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Ver- einbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zu- sammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. 3. Einnahmen bei Titel 119 27 dürfen zur Deckung von Ausgaben heran- gezogen werden.	—	—	—	115 000
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	9 250 000	—	2 769
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	644 077 000	571 840 000	+72 237 000	432 754
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. . . . .	—	100 000 000	-100 000 000	100 000
633 42	249	Zuweisungen an die Kreise nach dem Gesetz zur Unter- stützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung. . . . .	15 500 000	—	+15 500 000	—
633 43	249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Kommunen. . . . .	10 379 900	—	+10 379 900	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 23:**

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen.

**Zu Titel 633 24:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 25:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 26:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 27:**

Siehe Erläuterung zu Titel 119 27.

**Zu Titel 633 40:**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 41:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 42:**

Nach dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung stellt das Land den Kreisen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sowie für integrationsfördernde Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf überörtliche Angebote, und bezüglich der Inanspruchnahme der Infrastruktur des Kreises jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

**Zu Titel 633 43:**

Der Titel dient der Unterstützung der Kommunen bei der Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 962 000	20 000 000	-11 038 000	8 508
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	73 500 000	44 016 000	+29 484 000	49 491
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	87 000 000	55 426 900	+31 573 100	61 550
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	418 100	418 100	—	526
684 41	235	Soziale Beratung von Geflüchteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 900 000 EUR.</b>	12 900 000	35 000 000	-22 100 000	27 115
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 23 000 EUR.</b>	6 139 000	8 350 900	-2 211 900	3 564
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	3 400 000	3 400 000	—	252
715 00	249	UE Wickede. . . . .	—	—	—	7
724 00	249	UE Soest. . . . .	—	—	—	224
725 00	249	ZUE Düsseldorf. . . . .	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	16 021 000	1 255 500	+14 765 500	2 039
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur. . . . .	750 000	750 000	—	—
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	50 000 000	97 000 000	-47 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 50:**

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.  
Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.  
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.  
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Verlagerung in Höhe von 15,1 Mio. Euro nach Kapitel 07 080 Titel 633 67.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten sowie für die Abschiebebeobachtung.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 724 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete - z.B. für die Anschaffung von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die Anschaffungs- und Entwicklungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ebenso sind die Einrichtungskosten für WLAN in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten enthalten.

**Zu Titel 971 10:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 66

## Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Planstellen

2025	2024	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

## Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	4
Summe Titelgruppe 66. . . . .			125 000	125 000	—	4

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich der Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 88					
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 466
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	1 466
		Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .	1 911 600 700	1 607 659 200	+303 941 500	1 436 339
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .	380 823 800	461 700 000	-80 876 200	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

<b>07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	19
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	59
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	43 300	43 300	—	58
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	179
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	700	700	—	229
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .			837 400	837 400	—	546

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	18 035 200	17 392 300	+642 900	16 458
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 507 200	2 907 200	+600 000	2 828
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 135 000	1 036 400	+98 600	915

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	—	30 000	-30 000	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	41 400	86 300	-44 900	41
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	4 000	3 900	+100	4
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .			22 722 800	21 456 100	+1 266 700	20 247

## Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

#### Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2023	328
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2025	333
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

#### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

#### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

#### Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen aufgrund eingegangener vertraglicher Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2025  TEUR	2026  TEUR	2027  TEUR	2028  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 010</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	906,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 762,1	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0 240,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 793,0	a) 9 522,0 b) – c) –	317,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	7 300,0 – –
526 01 Sachverständige L	466,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	202,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	219,2	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 70,0	– 70,0 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	297,7	a) – b) – c) 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	979,2	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0 360,0	– 360,0 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	– – –
<b>07 030</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	1 681,5	a) 475,0 b) 2 000,0 c) 1 360,5	475,0 1 400,0 1 360,5	475,0 1 400,0 944,0	– 400,0 944,0	– 200,0 366,5	– – 50,0	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	–	a) – b) 4 800,0 c) –	– 4 800,0 –	– 4 500,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 175,0 c) –	– 175,0 –	– 175,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	7 576,2	a) 177,0 b) 4 800,0 c) 2 554,9	177,0 3 200,0 2 554,9	118,0 3 200,0 1 387,6	59,0 1 400,0 1 387,6	– 200,0 1 167,3	– – –	– – –
893 70 Zuschüsse für Investitionen L	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2025  TEUR	2026  TEUR	2027  TEUR	2028  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	2 798,8	a) 250,0 b) 766,0 c) 1 327,6	250,0 516,0	– 250,0 1 077,6	– – 250,0	– – –	– – –	
<b>07 040</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	2 217,7	a) – b) 355,0 c) 1 950,0	– 157,5	– 157,5 955,0	– 40,0 955,0	– – 40,0	– – –	
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	6 240,8	a) 4 733,0 b) 3 880,0 c) 3 900,0	2 893,0 2 380,0	1 840,0 1 000,0 1 840,0	– 500,0 1 770,0	– – 290,0	– – –	
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 7 500,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	
633 26 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen	136 336,9	a) – b) 82 000,0 c) 79 840,0	– 82 000,0	– – 79 840,0	– – –	– – –	– – –	
633 27 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbänden zur Förderung von Sprach-Kitas	37 969,0	a) – b) – c) 22 149,0	– –	– – 22 149,0	– – –	– – –	– – –	
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	4 732,0	a) 300,0 b) 1 810,0 c) 1 800,0	300,0 770,0	– 770,0 770,0	– 270,0 770,0	– – 260,0	– – –	
684 27 Zuschüsse zur Förderung von L Sprach-Kitas	–	a) – b) 22 149,0 c) –	– 22 149,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Maßnahmen für den Kinderschutz	4 555,0	a) 1 152,0 b) 4 300,0 c) 4 300,0	680,0 2 300,0	472,0 1 300,0 2 300,0	– 700,0 1 300,0	– – 700,0	– – –	
684 50 Qualifizierungs- und Fortbildungs- L maßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	2 385,7	a) 68,0 b) 1 400,0 c) 1 400,0	66,0 800,0	2,0 450,0 800,0	– 150,0 450,0	– – 150,0	– – –	
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	100 228,3	a) 2 080,0 b) 19 350,0 c) 19 350,0	1 424,0 11 775,0	656,0 5 275,0 11 775,0	– 2 300,0 5 275,0	– – 2 300,0	– – –	
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4 409,1	a) – b) 11 000,0 c) 11 000,0	– 3 500,0	– 4 000,0 3 500,0	– 3 500,0 4 000,0	– – 3 500,0	– – –	
TGr.64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2025  TEUR	2026  TEUR	2027  TEUR	2028  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen <b>K</b>	380,7	a) 22,0 b) 500,0 c) 500,0	22,0 280,0	– 150,0 280,0	– 70,0 150,0	– – 70,0	– – –	
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>L</b>	900,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 2 500,0	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	
684 68 Zuschüsse an Sonstige <b>L</b>	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>L</b>	13 304,7	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
TGr.80 Ausbildungs offensive Kindertagesbetreuung								
633 80 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe <b>L</b>	3 150,0	a) – b) – c) 7 560,0	– –	– – 7 560,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.90 Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>L</b>	74 498,0	a) 1 290,0 b) – c) 7 635,3	645,0 –	645,0 – 2 545,1	– – 2 545,1	– – 2 545,1	– – –	
TGr.91 Geschäftsstelle für die/den unabhängige/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kinderrechte								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <b>L</b>	748,7	a) – b) – c) 1 491,0	– –	– – 497,0	– – 497,0	– – 497,0	– – –	
<b>07 060</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung <b>L</b>	995,0	a) 14,0 b) 1 250,0 c) 1 100,0	14,0 600,0	– 500,0 500,0	– 100,0 500,0	– 50,0 100,0	– – –	
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <b>L</b>	31 282,1	a) 81 204,0 b) 3 819,9 c) 2 419,9	26 705,0 1 219,0	27 083,0 1 074,5 1 219,0	27 416,0 1 226,4 1 074,5	– 300,0 126,4	– – –	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>L</b>	–	a) 5 968,0 b) – c) –	2 046,0 –	2 046,0 – –	1 876,0 – –	– – –	– – –	
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige <b>L</b>	8 529,0	a) 8 239,0 b) 4 200,0 c) 2 500,0	3 307,0 1 200,0	2 633,0 1 000,0 1 200,0	2 299,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 300,0	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2025  TEUR	2026  TEUR	2027  TEUR	2028  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	939,6	a) 1 227,0 b) 1 760,0 c) 1 120,0	782,0 440,0	445,0 440,0 440,0	– 440,0 440,0	– 440,0 240,0	– – –	
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	939,5	a) – b) 4 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	
<b>07 080</b>								
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen	651,2	a) 27,0 b) 900,0 c) 550,0	27,0 800,0	– 100,0 500,0	– – 50,0	– – –	– – –	
686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die L ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz								
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz	3 900,5	a) 193,0 b) 2 000,0 c) 2 300,0	193,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 800,0	– – –	– – –	
686 67 Zuschüsse an Sonstige L	17 704,6	a) – b) 19 505,8 c) 200,0	– 19 505,8	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	
TGr.68 Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) 53,0 b) – c) –	53,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	1 831,0	a) 1 420,0 b) 4 500,0 c) 1 800,0	1 169,0 2 500,0	251,0 1 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 300,0	– – –	
<b>07 090</b>								
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister	48 500,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	649 603,8	a) 161 309,0 b) 453 200,0 c) 365 900,8	128 245,0 325 249,0	29 445,0 88 741,0 180 470,5	3 619,0 35 710,0 138 258,5	– 3 500,0 47 171,8	– – –	
547 12 Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in L Bochum	21 000,0	a) 18 748,0 b) 8 500,0 c) –	18 181,0 7 500,0	567,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
684 41 Soziale Beratung von Geflüchteten L	12 900,0	a) – b) – c) 12 900,0	– –	– – 12 900,0	– – –	– – –	– – –	
685 40 Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender L Maßnahmen	6 139,0	a) – b) – c) 23,0	– –	– – 7,4	– – 7,7	– – 7,9	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2023 eing. Verpfl. fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 TEUR	davon fällig				
			2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	1 252 064,8	a) 298 471,0 b) 679 970,7 c) 577 582,0	187 912,0 512 406,3	66 779,0 113 288,0 353 647,2	35 845,0 47 986,4 164 206,6	635,0 6 290,0 59 728,2	7 300,0 – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 251 684,1	a) 298 449,0 b) 679 470,7 c) 577 082,0	187 890,0 512 126,3	66 779,0 113 138,0 353 367,2	35 845,0 47 916,4 164 056,6	635,0 6 290,0 59 658,2	7 300,0 – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 22,0 b) 500,0 c) 500,0	22,0 280,0	– 150,0 280,0	– 70,0 150,0	– – 70,0	– – –



**Kinder- und Jugendförderplan**

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023 - 2027 vom 12.07.2023 (MBI. NRW. S. 824) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

**Infrastrukturförderung**

<b>FB I</b>	<b>Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten</b>	<b>125.126.897</b>
1.1	Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	37.412.794
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.599.293
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	29.834.096
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	4.234.694
1.5	Jugendsozialarbeit	19.639.080
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.735.607
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	2.183.644
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.805.374
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.005.093
1.10	Ring politischer Jugend	1.637.728
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.248.206
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	1.363.891
1.13	Forschungspartnerschaften	945.841
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	3.061.800
1.15	Investitionen	4.409.100
1.16	Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt	3.010.656

**Projektförderung**

<b>FB II</b>	<b>Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen</b>	<b>4.883.009</b>
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	2.908.054
2.2	Demokratische und politische Wertebildung	1.974.955

<b>FB III</b>	<b>Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln</b>	<b>4.388.001</b>
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.577.667
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	588.467
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	1.545.528
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	676.339

<b>FB IV</b>	<b>Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern</b>	<b>7.001.034</b>
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.427.184
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.376.737
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.213.587
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.213.587
4.5	Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen	769.939

<b>FB V</b>	<b>Bildung zielgerecht ermöglichen</b>	<b>7.175.600</b>
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	724.688
5.2	Internationale Jugendarbeit	2.184.465
5.3	Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung	878.706
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.416.873
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	970.868

<b>FB VI</b>	<b>Kinder und Jugendliche stärken und schützen</b>	<b>3.430.559</b>
6.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	2.474.704
6.2	Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung	955.855

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Kinder- und Jugendförderplan insgesamt

152.005.100

#### Zu Pos. 1.1:

#### Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 35.676.082 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.736.712 Euro werden gemäß dem Anteil der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

#### Zu Pos. 1.3:

#### Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

**Jugendverbände** leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

**Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:**

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2025
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	6.067.777
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	4.026.636
Sportjugend NRW	5.104.934
DGB-Jugend	2.031.707
Pfadfinderring NW	2.345.918
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	596.001
Wanderjugend	379.394
DRK-Jugend	629.928
Deutscher Pfadfinderverband	301.474
DBB-Jugend	547.707
Landesjugendwerk AWO	268.444
Naturschutzjugend	166.868
Landesmusikverband	166.868
Jugendfeuerwehr	166.868
Arbeiter Samariter Jugend	166.868
SJD - Die Falken	2.749.614
Naturfreundejugend	566.786
Landjugend	334.066
Chorjugend im CV (ehem. Sängerjugend)	169.144
Landesmusikjugend (ehem. Landesm.-Bläserjugend)	166.868
BUND-Jugend	166.868
Bund der Alevitischen Jugend NRW	166.868
THW Jugend NRW	166.868
DIDF-Jugend NRW	166.868
<b>Summe</b>	<b>27.621.342</b>

**Jugendbildungsstätten** bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 2.212.754 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.4:

#### Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil. Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2025
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	284.057
LAG Figurentheater	43.961
LAG Kunst und Medien	207.073
LAG Jugend und Literatur	216.861
LAG Musik	434.821
LAG Tanz	210.598
LAG Spiel und Theater	184.214
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	421.282
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	471.491
LAG Zirkuspädagogik	168.613
<b>Summe</b>	<b>2.642.971</b>

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2025
LAG Kulturpädagogische Dienste/ Jugendkunstschulen	1.591.723
<b>Summe</b>	<b>1.591.723</b>

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.5:  
Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

**Förderung von Fachkräften**

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte gerundet	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	34.782,01	5.536.252,53
Werkpädagogische Angebote	245,17	57.522,65	14.102.827,19
Zusammen	404,34		19.639.079,72

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:  
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2025
Landesjugendring NRW	826.227
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	270.940
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	284.759
Ev. LAG Offene Türen NRW	231.311
ABA Fachverband	231.252
Paritätisches Jugendwerk NRW	771.551
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.	298.655
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	68.027
LAG Jugendsozialarbeit NRW	85.382
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	286.532
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	123.527
IB West	62.767
LAG ÖRT NRW	39.473
LAG Streetwork	68.010
Deutsches Rotes Kreuz	17.110
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	35.435
AWO Fachverband	104.416
<b>Summe</b>	<b>3.805.374</b>

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.9:

#### Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 582.522 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2025
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	291.261
Landschaftsverband Rheinland	291.261
<b>Summe</b>	<b>582.522</b>

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**
**Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.**

Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	2.575.300	2.575.300	2.340.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	805.950	805.950	753.550
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	46.000
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.139.850</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.139.850</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.411.250</b>	<b>3.139.850</b>

Finanzierung der Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	912.850	912.850	888.950
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.900
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	3.000	3.000	3.000
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.247.750	1.247.750	1.124.000
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.247.750	1.247.750	1.122.000
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.139.850</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.139.850</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.413.250</b>	<b>3.139.850</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
<b>Summe I</b>	<b>31,25</b>	<b>31,25</b>	<b>31,25</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	685.650	685.650	629.218
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	176.800	176.800	172.593
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I A</b>	<b>862.450</b>	<b>862.450</b>	<b>801.811</b>
<b>I.B PsG</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
1. Personalausgaben	386.100	386.100	325.787
2. Sächliche Verwaltungskosten	134.300	134.300	139.837
3. Ausgaben zu Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I B</b>	<b>520.400</b>	<b>520.400</b>	<b>465.624</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.382.850</b>	<b>1.299.600</b>	<b>1.267.435</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2025 (EUR)</b>	<b>2024 (EUR)</b>	<b>Ist 2023 (EUR)</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	366.300	366.300	322.957
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	123.900	123.900	104.205
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>490.200</b>	<b>490.200</b>	<b>427.162</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.382.850</b>	<b>1.382.850</b>	<b>1.267.435</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>490.200</b>	<b>490.200</b>	<b>427.162</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.873.050</b>	<b>1.873.050</b>	<b>1.694.597</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>	<b>2025 (EUR)</b>	<b>2024 (EUR)</b>	<b>Ist 2023 (EUR)</b>
<b>I.A Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	72.000	72.000	80.642
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	790.450	790.450	721.169
<b>Zwischensumme I A</b>	<b>862.450</b>	<b>862.450</b>	<b>801.811</b>
<b>I.B PsG</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	41.000	41.000	62.120
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	479.400	479.400	403.504
<b>Zwischensumme I B</b>	<b>520.400</b>	<b>520.400</b>	<b>465.624</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	267.500	267.500	240.677
6. Zuschuss LzpB	222.700	222.700	186.485
<b>Zwischensumme II</b>	<b>490.200</b>	<b>490.200</b>	<b>427.162</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.382.850</b>	<b>1.382.850</b>	<b>1.267.435</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>490.200</b>	<b>490.200</b>	<b>427.162</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.873.050</b>	<b>1.873.050</b>	<b>1.694.597</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
I.A Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	5,55	5,55	5,35
Gehobener Dienst	2,05	2,05	2,55
Mittlerer Dienst	0,30	0,30	0,30
Summe	7,90	7,90	8,20

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2025	Stellensoll 2024	Istbesetzung 31.12.2023
I.B PsG			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	2,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	4,50	4,50	4,50

**Zu Pos. 1.16: Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Für die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt sind Kinderschutzkonzepte und strukturelle Präventionsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit von zentraler Bedeutung.

Mit dieser Förderposition unterstützt das Land die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung struktureller Maßnahmen. Die Mittel stehen unter anderem für Fortbildungen und Fachberatung zur Verfügung.

Die Position beinhaltet zudem Mittel, die den Trägern auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) zur Verfügung gestellt werden und die sie bei der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten unterstützen.

Die Mittel werden den landeszentralen Zusammenschlüssen im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für Pos. 1.16 werden wie folgt verteilt:

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2025
Landesjugendring NRW	43.730
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	654.776
Paritätisches Jugendwerk NRW	569.612
LAG Jugendsozialarbeit NRW	379.270
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW	398.304
Zusammen	2.045.692

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverbände	fachbezogene Pauschale 2025
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	104.422
Sportjugend NRW	105.512
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	104.422
Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände NRW e.V.	69.616
DGB-Jugend	59.832
Jugendrotkreuz Rheinland und Westfalen	42.434
Deutsche Jugend in Europa (DJO) NRW	31.549
Deutsche Wanderjugend NRW	31.549
Deutscher Pfadfinderverband (DPV) NRW	36.992
Landesjugendwerk AWO NRW	31.549
Landesmusikjugend NRW	31.549
Naturschutzjugend NRW	25.026
Jugendfeuerwehr NRW	26.117
DIDF-Jugend NRW	26.117
Arbeiter-Samariter-Jugend NRW	20.674
SJD - Die Falken NRW	75.604
Naturfreundejugend NRW	25.026
Rheinische Landjugend und Westfälisch-Lippesche Landjugend	27.198
Chorjugend NRW	12.516
THW-Jugend NRW	26.117
BUND-Jugend NRW	25.026
Bund der Alevitischen Jugend NRW	26.117
<b>Zusammen</b>	<b>964.964</b>

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ\*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2025	(Teil-)Ansatz 2024
<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration</b>			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	42.500	342.500
1.2			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	2.798.800	3.215.800
1.3			
07 040 / 684 61	Projekt des SVLS e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	142.082	135.487
1.4			
07 040 / 684 61	Queeres Netzwerk NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	212.283	202.429
1.5			
07 040 / 684 61	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!"	287.888	274.524
1.6			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	333.001	263.095
1.7			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	1.120.790	1.247.340
1.8			
07 040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	769.939	734.199
1.9			
07 040 / 684 68	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	186.760	181.445
1.10			
07 040 / 684 68	Queeres Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	297.500	289.033
1.11			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter" und "LSBTIQ**"	–	120.000
<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>			
2.1			
05 300 / TG 82	Programm "Schule der Vielfalt" plus 4 Lehrkräftestellen	36.000	36.000
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	352.300	542.000
3.2			
11 090 / 686 90	Projekt des Vereins rubicon e.V. - Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen in der gemeinwesenorientierten Senioren_innenarbeit NRW	–	120.000
Zusammen		6.579.843	7.703.852



**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts mit  
frauenpolitischem Bezug  
für das Haushaltsjahr 2025**

**Vorwort**

Die Beilage 4 zum Einzelplan 07 enthält eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Um die Leistungen übersichtlicher darzustellen, werden die Leistungen in der Beilage nach drei Kategorien unterschieden:

**Kategorie A.**

Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen (zum Beispiel Fortbildungen innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel des Empowerments von Frauen und der Sensibilisierung für mögliche Diskriminierung),

**Kategorie B.**

Förderprogramme (Zuwendungen) und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen,

**Kategorie C.**

Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern.

**Erläuterungen zu A.**

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrales Leitprinzip der Personalwirtschaft der Landesregierung. Innerhalb der Landesverwaltung werden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Vielzahl von Fortbildungen und Seminaren aufgegriffen, wobei der Anteil des frauenpolitischen Bezugs häufig nicht konkret bezifferbar ist. Von einigen Ressorts werden außerdem Fortbildungen und Seminare finanziert, die sich vornehmlich an weibliche Beschäftigte richten, wie beispielsweise Fortbildungen der Justiz zur Stärkung der beruflichen Rolle von Frauen und zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.

**Erläuterungen zu B.**

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode ist der Ausbau des Frauenunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Schließung regionaler Versorgungslücken, die Aufnahme weiterer Frauenhäuser in das Förderprogramm des Landes und die verstärkte Berücksichtigung der Bedarfe von Frauen, die ein besonderes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit zu den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung sowie mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der letztgenannten Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert mit den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf praxisorientierte Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials in Nordrhein-Westfalen.

Zudem fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)", das Personen mit Familienverantwortung bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik (u.a. Zielsteuerung SGB II, Landes- und ESF-geförderte Ausbildungsprogramme, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Werkstattjahr, Bildungsscheck) wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert.

Durch weitere Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert das Land Jugendhilfeträger, welche besondere Angebote (akute Versorgung und Unterbringung) für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, bereithalten. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus werden Mittel zur Sicherung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, bereitgestellt. Schließlich gewährt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe, welche der Förderung von Empowerment- und Präventionsangeboten für Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen dienen. Damit werden Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt und bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

## Beilage 4 zu Einzelplan 07

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geförderte Queere Netzwerk NRW e.V. engagiert sich u. a. für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und queeren Frauen in Nordrhein-Westfalen und fördert deren Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Väterarbeit NRW) wird mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert und unterstützt Männer u.a. dabei, ihre Rolle als fürsorgliche Väter wahrzunehmen und als positive Vorbilder und verlässliche Bezugspersonen für Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stehen. Sie tritt außerdem für die nachhaltige Balance von Arbeits- und Privatleben ein. Weiter werden durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Projekte finanziert, die die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben fördern.

Ferner wird mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, die landesweit rd. 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in ihrer Arbeit durch Information, Austausch und Vernetzung zu unterstützen und zu fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Rita-Süssmuth-Forschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie fördert die Einrichtung von "Exzellenz Start-up Centern" an ausgewählten Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, um die an den Universitäten vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Begleitmaßnahme zum Förderprogramm "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird auch die Universität Wuppertal mit ihrem Vorhaben "Women Entrepreneurs in Science" gefördert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Alumni an den NRW-Hochschulen für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren und die gründungsunterstützenden Strukturen der NRW-Hochschulen an die Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen anzupassen.

Erläuterungen zu C.

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration finanziert das Land unter anderem Veranstaltungen, z. B. zum Internationalen Frauentag und das Fachforum Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen (und hier integriert die Fortschreibung des Berichts zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der unmittelbaren Landesverwaltung), verbesserte Informationen zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie das Informationsportal für Sexarbeit und Prostitution in NRW [cara.nrw](http://cara.nrw).

In der vorgelegten Übersicht sind ausschließlich Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischen Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
----------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

#### A. Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen

A1 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	129.000	129.000
A2 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	8.400	8.400
A3 Ministerium der Justiz (Einzelplan 04) (04 510/525 20)	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauenspezifische Fortbildung	20.000	20.000
A4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
A5 Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12) (12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	85.000	85.000
A6 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 010/525 01)	Fortbildungsveranstaltung Genderkompetenz	-	7.500

**Beilage 4 zu Einzelplan 07**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
<b>B. Förderprogramme und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen</b>			
B1 Staatskanzlei (Einzelplan 02) (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	55.200	55.187
B2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	340.860	340.860
B3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/686 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.240	9.170
B4 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	215.000	215.000
B5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen und Finanzierung des Professorinnenprogrammes	4.456.500	4.456.500
B6 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	–	5.000.000
B7 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 111 - 06 270, 670-850)	Maßnahmen für Gleichstellung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.922.500	–
B8 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 78)	Maßnahmen für Gleichstellung an Kunst- und Musikhochschulen	532.000	–
B9 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 78)	Förderung Genderdenomination	375.000	–
B10 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	52.571.100	52.571.100
B11 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 8)	Väterarbeit	50.000	200.000
B12 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	–	777.800
B13 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 11)	Landesfachstelle Alleinerziehende	125.000	121.500
B14 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.701.952	1.651.848
B15 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - Förderung einer Zufluchtsstätte; Förderung der Vorhaltung von Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind	1.149.800	1.118.100
B16 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Queeres Netzwerk NRW e. V.	210.600	210.600
B17 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	75.100	75.100
B18 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			

## Beilage 4 zu Einzelplan 07

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
(07 060/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	31.282.100	33.181.200
B19 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompetenzzentren Frau und Beruf	8.529.000	9.428.000
B20 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)	939.500	939.500
B21 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	–	–
B22 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 15)			
(15 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
B23 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 032/TG 80/81)	Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	2.470.000	2.298.000
B24 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 042 TG 90)	Kältehilfe für obdachlose Mädchen und Frauen	–	60.000
B25 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	286.000	440.000
B26 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/TG 71)	Aktionsplan gegen Sucht - Projekt "NetPower" vom Suchthilfeverbund Duisburg e.V.	119.439	389.000
B27 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 050/686 80)	"Netzwerkbüro" (als Koordinierungs-, Vernetzungs- u. Geschäftsstelle für das Netzwerk von Frauen u. Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung in NRW)	332.258	305.300
B28 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
(11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW - Projekt: "Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe")	–	122.300
B29 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 400/TG 75)	Fördervorhaben der Universität Wuppertal "Woman Entrepreneurs in Science" im Rahmen des Förderprogramms Exzellenz Start-up Center.NRW	–	236.460
B30 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 500/686 72)	Fördervorhaben "ewa - eurobits women academy"	–	140.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 07**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2025 (Teil)Ansatz EUR	2024 (Teil)Ansatz EUR
<b>C. Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern</b>			
C1 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	–	340.000
C2 Ministerium des Innern (Einzelplan 03) (03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
C3 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.670.000	1.670.000
C4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
<b>Gesamt:</b>		<b>112.803.649</b>	<b>116.745.525</b>



**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

Mittel dieser Titelgruppe in Höhe von 24.280.400 Euro werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt. Förderfähig sind Personal- sowie Honorarausgaben folgender Einrichtungen der Familienberatung, die die personellen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 und 7 HHG erfüllen:

- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern-/Erziehungsberatungsstellen,
- Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen,
- integrierte Beratungsstellen,
- Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, z. B. Mädchenberatungsstellen,
- spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie
- Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten.

Die Höhe der jeweiligen fachbezogenen Pauschale ermittelt sich für das Jahr 2025 wie folgt:

**Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte spez. Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1 (Anzahl landes- geförderter VZÄ)
Stadt Marl	Psychologische Beratungsstelle, 45768 Marl	0,50
Kreis Recklinghausen	Erziehungsberatung Vest Kreis RE, 45657 Recklinghausen	2,00
Kreis Herford*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 32051 Herford	1,00
Kreis Lippe	Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung, 32756 Detmold/Lemgo/Bad Salzuflen/Lage	2,00 -
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Brakel, 44139 Dortmund	0,50
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Mengede, 44357 Dortmund	0,50
Stadt Hagen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 58089 Hagen	1,00
Stadt Herne	Familien- und Schulberatungsstelle, 44649 Herne	1,50
Stadt Hattingen	Erziehungsberatungsstelle, 45525 Hattingen	1,00
Zweckverband für Psycholog. Beratungen und Hilfen	Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, 58636 Iserlohn	3,00
Städteregion Aachen*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen, 52222 Stolberg	1,00
Stadt Bergheim	Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IBZ, 50126 Bergheim	1,00
Stadt Bonn	Psychol. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, 53119 Bonn	0,50
Stadt Duisburg	Institut für Jugendhilfe, 47058 Duisburg	0,50
Stadt Essen*	Jugendpsychologisches Institut, 45276 Essen	1,50
Kreis Euskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Euskirchen, 53879 Euskirchen	0,75 -
Stadt Hilden	Psychologische Beratungsstelle, 40721 Hilden	0,50
Stadt Hürth	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hürth, 50354 Hürth Königswinter, 53639 Königswinter	0,50 -
Stadt Krefeld	Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, 47798 Krefeld	1,00
Stadt Langenfeld	Erziehungsberatungsstelle der Städte Langenfeld Rhld./Monheim a. R., 40789 Monheim	0,50 -
Stadt Leverkusen	Psychologische Familienberatungsstelle und regionale Schulberatungsstelle der Stadt Leverkusen, 51373 Leverkusen	1,00 -
Stadt Meerbusch	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Meerbusch, 40670 Meerbusch	0,50 -
Stadt Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach, 41061 Mönchengladbach	0,50
Stadt Niederkassel	Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Stadt Niederkassel, 53859 Niederkassel	0,50 -
Oberberg. Kreis, Gummersbach	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Oberberg. Kreis, 51643 Gummersbach	1,00 -
Stadt Oberhausen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, 46119 Oberhausen	1,00
Stadt Ratingen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Ratingen, 40878 Ratingen	0,50
Stadt Remscheid	Psychologische Beratungsstelle, 42855 Remscheid	0,50
Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg	Amt für psychologische Beratungsdienste, 53721 Siegburg	2,77 -
Stadt Sankt Augustin	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt St. Augustin, 53757 St. Augustin	1,00 -
Kreis Wesel*	Beratungsdienst für Eltern, Jugendliche und Kinder, 46535 Dinslaken	1,00
Stadt Wesseling	17-Fachbereich Familien- und Erziehungsberatung, 50389 Wesseling	1,00
Stadt Wuppertal	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 42103 Wuppertal	2,00

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	fördernden Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Coesfeld, 48653 Coesfeld	8,750 –	1,500 –	4 –	– –	3,00 –
Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bottrop, 46235 Bottrop	3,174 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Gegenwind - Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern u. Jugendlichen e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern und Jugendl., 46236 Bottrop	– – –	– – –	– – –	– – –	1,50 – –
Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.	Beratungsstelle SKF Bottrop, 46242 Bottrop	– –	– –	– –	– –	0,50 –
Mädchenzentrum e. V.*	Beratungsstelle f. Mädchen u. junge Frauen, 45881 Gelsenkirchen	1,500 –	– –	2 –	– –	– –
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen	3,500 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Diakonie Münster Beratungs- und Bildungszentrum GmbH*	Psychol. Beratung, 48143 Münster	6,000 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	– – –
Caritasverband für die Stadt Münster e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Münster, 48151 Münster	7,000 –	2,000 –	4 –	– –	– –
Beratungsstelle Südviertel e. V.	Beratungsstelle Südviertel e. V. für Kinder, Jugend. u. Erwachsene, 48153 Münster	4,000 – –	1,250 – –	4 – –	250,00 – –	– – –
DRK Kreisverband Münster e. V.	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 48149 Münster	4,000 –	1,000 –	2 –	– –	– –
Trialog e. V.	Trialog - Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung, 48143 Münster	1,750 – –	0,250 – –	2 – –	– – –	– – –
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bocholt, 48339 Bocholt	1,000 – –	– – –	4 – –	608,00 – –	1,00 – –
Caritasverband im Dekanat Ahaus/Vreden e. V.	Erziehungsberatungsstelle Ahaus, 48683 Ahaus 48599 Gronau-Epe	7,750 – –	2,250 – –	4 – –	– – –	1,00 – –
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Borken, 46325 Borken	3,000 –	1,000 –	4 –	– –	1,00 –
Caritasverband Castrop-Rauxel e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Castrop-Rauxel, 44575 Castrop-Rauxel	3,000 – –	1,000 – –	4 – –	169,00 – –	0,50 – –
Caritasverband für das Dekanat Dorsten e. V.	Erziehungsberatungsstelle Dorsten, 46282 Dorsten	3,500 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familien-Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritasverband Marl e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Marl, 45768 Marl	5,000	1,000	4	260,00	0,77
		–	–	–	–	–
Caritasverband Gladbeck e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Gladbeck, 45964 Gladbeck	3,500	1,000	4	–	0,50
		–	–	–	–	–
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 48565 Steinfurt	4,000	1,000	4	–	1,00
		–	–	–	–	–
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 49525 Lengerich	3,000	1,000	4	–	0,50
		–	–	–	–	–
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Emsdetten, 48282 Emsdetten	3,000	1,000	4	–	0,50
		–	–	–	–	–
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Greven, 48268 Greven	3,000	1,000	4	–	–
		–	–	–	–	–
Caritasverband Rheine e. V.	Psychol. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Rheine, 48492 Rheine	8,750	2,000	4	181,00	–
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Rheine	Kinderschutz-Zentrum Rheine 48431 Rheine	–	–	–	–	0,75
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Unna	Beratungsstelle für Kinderschutz des Kinderschutzbundes Unna, 59423 Unna	–	–	–	–	3,00
		–	–	–	–	–
Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendl. und Kinder Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren	6,000	2,000	4	340,00	0,75
		–	–	–	–	–
Caritasverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Warendorf, 48231 Warendorf	4,274	1,000	4	–	0,50
		–	–	–	–	–
Caritasverband Ahlen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ahlen, 59229 Ahlen	4,000	1,000	4	–	–
		–	–	–	–	–
Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst	Fachstelle Schutz, 59229 Ahlen	–	–	–	–	0,75
		–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sex. Missbrauch, 48231 Warendorf	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Beckum, 59269 Beckum-Neubeckum	3,000	0,630	4	–	–
		–	–	–	–	–
Diakonie für Bielefeld gGmbH	Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	8,400	1,180	4	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der landesge				VZÄ
			Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familienberatung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	
Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	3,000 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –	
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Ost Westfalen Lippe e. V.	Integrierte Familienberatungsstelle der AWO OWL, 33605 Bielefeld	12,060 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –	
Mädchenhaus Bielefeld e. V.	Mädchenberatungsstelle, 33602 Bielefeld	3,110 –	1,000 –	3 –	– –	1,50 –	
Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.	Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle Halle, 33790 Halle (Westf.)	4,080 –	1,000 –	4 –	722,00 –	– –	
Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Erziehende und junge Menschen, Rh.-Wiedenbrück 33378 Rheda-Wiedenbrück	3,500 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	0,50 – –	
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Gütersloh, 33330 Gütersloh	4,000 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –	
AWO Kreisverband Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Gütersloh, 33330 Gütersloh	3,500 – –	0,750 – –	4 – –	– – –	– – –	
femina-vita e. V.	Mädchenhaus Herford, 32052 Herford	3,000	0,500	3	–	1,00	
Caritasverband Höxter e. V.	Erziehungsberatungsstelle Brakel 33034 Brakel	3,000 –	1,000 –	4 –	– –	1,00 –	
SOS-Kinderdorf e. V.	SOS-Beratung und Treffpunkt Blomberg, 32825 Blomberg	2,000 –	– –	4 –	– –	1,00 –	

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der landesge				VZÄ
			Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familienberatung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	
Diak. Werk im Kirchenkreis Lübbecke e. V.	Familienberatungsstelle Lübbecke 32312 Lübbecke	3,000 –	0,770 –	4 –	– –	– –	
mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.	Fachstelle mannigfaltig, 32423 Minden	– –	– –	– –	– –	1,50 –	
Caritasverband Paderborn e.V.	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche Paderborn, 33098 Paderborn	8,500 – –	2,000 – –	4 – –	– – –	1,00 – –	
Sozialdienst kathol. Frauen e. V. Ortsverein Paderborn	Beratungsstelle Belladonna, 33098 Paderborn	– – –	– – –	– – –	– – –	1,50 – –	

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe	Familienberatung Honorarstunden	Familienberatung spezialisiert bei sex. Gewalt	Familienberatung spezialisiert bei sex. Gewalt			
Freies Beratungszentrum e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 33102 Paderborn	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
Innere Mission Diak. Werk Bochum	Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen Bochum, 44787 Bochum	4,250	1,060	4	980,00	–	–	–	–	1,00
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Caritas Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen Bochum 44789 Bochum	3,250	1,250	4	–	–	–	–	–	–
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Projekt "Neue Wege" (Kinderschutzambulanz) 44789 Bochum	1,500	0,300	3	–	–	–	–	–	–
Ev. Kirchenkreis Dortmund	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Dortmund, 44135 Dortmund	4,000	0,780	4	–	–	–	–	–	–
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Dortmund 44147 Dortmund	3,000	1,000	4	–	–	–	–	–	–
Erziehungsberatungsstelle f. Kinder, Jugendl. u. Erwachsene in Scharnhorst e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene in Scharnhorst e. V., 44328 Dortmund	3,000	1,000	4	650,00	–	–	–	–	1,00
Soziales Zentrum Dortmund e. V.	Beratungsstelle Westhoffstraße, 44145 Dortmund	5,700	1,100	4	–	–	–	–	–	1,00
Der Kinderschutzbund Dortmund e.V.	Beratungsstelle Kinderschutzbund OV Dortmund, 44145 Dortmund	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
Die Brücke Dortmund e.V.	Fachberatungsstelle der Brücke Dortmund, 44137 Dortmund	–	–	–	–	–	–	–	–	1,50
Ev. Kirchenkreis Hagen*	Ev. Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle "ZeitRaum", 58095 Hagen	6,000	2,000	4	–	–	–	–	–	0,50
Caritasverband Hamm e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hamm, 59067 Hamm	4,000	1,000	4	535,00	–	–	–	–	1,00
Outlaw gGmbH	Beratungsstelle bei sex. Gewalt, 59065 Hamm	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
Ev. Kirchenkreis Schwelm	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Ennepetal, 58256 Ennepetal	4,150	1,200	4	–	–	–	–	–	–
Gemeinnütziger Verein f. Sozialeinrichtungen e. V.	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Herdecke, 58313 Herdecke	3,000	1,000	4	–	–	–	–	–	0,50



**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen 59494 Soest	–	–	–	–	1,00
Caritasverband Lünen-Selm-Werne e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Lünen, 44532 Lünen u. 59368 Werne	4,500	1,000	4	–	–
Diakonie Schwerte gGmbH	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schwerte, 58239 Schwerte	3,320	1,000	4	610,00	–

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.	Beratungsstelle DKSB Coesfeld, 48653 Coesfeld	–	–	–	–	1,50
Vestische Kinder- u. Jugendklinik Datteln	Kinderklinik Datteln, 45711 Datteln	–	–	–	–	1,00
Bischöfliches Generalvikariat (BGV) Münster (Coesfeld, Lüdenscheid, Dü.)	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 48653 Coesfeld	1,500	0,260	4	–	–
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45879 Gelsenkirchen	1,280	0,300	4	–	–
BGV Münster	Kath. Beratungsstelle im Bistum Münster, 48151 Münster	2,850	2,000	4	–	–
BGV MS Borken, Ahaus, Bocholt	Ehe-, Familien- und Lebensberatung 46325 Borken	2,000	–	4	–	–
Diakonie WesT e.V.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Gronau, 48599 Gronau	1,090	0,470	4	–	0,50
Psych. Beratungszentrum Haltern am See e.V.	Psych. Beratungs-Zentrum Haltern, 45721 Haltern	2,000	0,500	4	–	–
BGV MS RE, Dorsten, Datteln, Marl	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45675 Recklinghausen	2,770	0,760	4	–	–

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fördergruppe	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
BGV Münster, Rheine, Ibbenbüren, Greven	Kath. Ehe-, Familien- und Lebens- beratung, 48429 Rheine	1,560 – –	0,650 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
BGV Münster, WAF, Ahlen, Beckum	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48231 Warendorf	1,620 – –	0,650 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.	Psych. Beratungsdienst, 33602 Bielefeld	3,870 –	1,250 –	4 –	–	408,00 –	–	–	–	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Brakel, 33034 Brakel	0,850 – –	0,500 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Lippische Landes- kirche Detmold	Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen, 32756 Detmold	3,000 –	0,600 –	4 –	–	–	–	–	1,00 –	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 32547 Bad-Oeynhausien	0,500 – –	0,500 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Paderborn, 33098 Paderborn	2,500 – –	1,325 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.	Ehe-, Familien- und LebensBeratungs- stelle, 44787 Bochum	1,310 –	0,080 –	4 –	–	–	–	–	–	
Klinikum Westfalen GmbH	Krisenzentrum DO-Hörde, 44263 Dortmund	3,330 –	1,000 –	2 –	–	–	–	–	–	
AWO Unterbezirk Dortmund	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensprobleme, 44135 Dortmund	0,600 –	0,100 –	4 –	–	–	–	–	–	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Dortmund, 44137 Dortmund	2,000 – –	0,800 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Hagen, 58059 Hagen, 58683 Iserlohn	1,700 – –	0,750 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Meschede, 59872 Meschede	0,900 – –	0,600 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Caritas für das Dekanat Altena- Lüdenscheid	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 58509 Lüdenscheid	0,710 – –	0,260 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 57027 Siegen	1,400 – –	0,500 – –	4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der landesgefördernden	fördernden	VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte			
				Familienberatung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	Familienberatung Honorarstunden	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Ev. Kirchenkreis Siegen	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 57072 Siegen	3,000 –	0,400 –	4 –	– –	– –
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Soest 59494 Soest	2,000 – –	0,600 – –	4 – –	– – –	– – –

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte			
Diak. Ruhr- Hellweg e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung Soest, 54494 Soest	3,770 –	0,750 –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 44532 Lünen	0,363 –	– –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 47533 Kleve	1,610 –	0,130 –	4 –	– –	– –
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 46483 Wesel	2,010 –	0,600 –	4 –	– –	– –
Ärztl. Beratungsstelle gegen Vernachlässi- gung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Ver- nachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	– – – –	– – – –	– – – –	– – – –	1,50 – – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässi- gung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	– – – –	– – – –	– – – –	– – – –	0,50 – – –
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 52062 Aachen	3,670 – –	0,900 – –	4 – –	– – –	– – –
Diakonisches Werk Aachen	Evangelische Beratungsstelle, 52074 Aachen	4,000 –	1,000 –	4 –	– –	1,00 –
Dt. Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, 52068 Aachen	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	0,50 –

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte			
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52511 Geilenkirchen	3,990 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	2,17 – –
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 41812 Erkelenz	4,010 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –
Katholischer Gemeindeverband Düsseldorf	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40211 Düsseldorf	4,120 – –	1,250 – –	4 – –	– – –	– – –
Ev. Kirche im Rheinland	Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland, 40237 Düsseldorf	2,250 – –	1,000 – –	3 – –	– – –	– – –

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
SKFM Düsseldorf	Beratungsstelle für Jugendliche, 40476 Düsseldorf	4,010 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –
Diakonie Düsseldorf	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 40213 Düsseldorf	13,490 – –	4,610 – –	4 – –	– – –	0,50 – –
Caritas Verband Düsseldorf	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 40210 Düsseldorf	4,500 –	1,120 –	4 –	16,00 –	0,50 –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle, 40470 Düsseldorf	3,000 –	1,000 –	4 –	1.275,00 –	– –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Jugendberatung, 40227 Düsseldorf	5,260 –	1,000 –	4 –	– –	– –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle Eller, 40227 Düsseldorf	7,180 –	1,000 –	4 –	1.275,00 –	0,50 –
AWO Familien-globus Düsseldorf	Aus.Wege, 40227 Düsseldorf	2,000 –	– –	4 –	375,00 –	– –
Stiftung Krankenhaus Düsseldorf	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 40217 Düsseldorf	3,420 –	0,700 –	3 –	– –	– –
Caritas Verband Duisburg	FamilienHilfeZentrum Mitte, 47051 Duisburg	3,960 –	0,750 –	4 –	– –	0,50 –
Ev. Kirchenkreis-verband, Duisburg*	Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 47166 Duisburg	8,250 –	2,100 –	4 –	– –	0,50 –
Caritas Verband Oberhausen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 46049 Oberhausen	3,250 –	1,000 –	4 –	– –	– –
Diakonisches Werk Oberhausen	Evangelische Beratungsstelle, 46045 Oberhausen	2,360 –	0,650 –	4 –	– –	– –
Diakonisches Werk Lennep	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 42853 Remscheid	0,500 –	– –	4 –	– –	– –
JuDro anonym Solingen*	Jugend- und Drogenberatung anonym e.V., 42651 Solingen	3,000 –	0,500 –	4 –	– –	– –
AWO Solingen	Erziehungsberatungsstelle, 42697 Solingen	3,000 –	1,000 –	4 –	200,00 –	– –
Diakonisches Werk Solingen	Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, 42651 Solingen	1,000 – –	– – –	4 – –	– – –	– – –
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40699 Erkrath	1,280 – – –	0,520 – – –	4 – – –	504,00 – – –	– – – –

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fördergruppe	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
Bergische Diakonie Wülfrath	Erziehungsberatungsstelle, 42489 Wülfrath	3,100 –	0,500 –	4 –	–	–	–	–	–	
Ev. Kirchenkreis Niederberg	Psychologische Beratungsstelle, 42551 Velbert	2,470 –	0,620 –	4 –	–	–	–	–	–	
Beratungszentrum Monheim	Ehe- und Lebensberatungsstelle, 40789 Monheim	1,350 –	0,500 –	4 –	–	–	–	–	–	
Caritas Verband Rhein.-Berg. Kreis	Erzieherische Jugendhilfe, 51063 Köln	1,500 –	– –	4 –	–	–	–	–	–	
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 50667 Köln	6,320 –	1,500 –	4 –	–	–	–	–	–	
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 50678 Köln	5,130 –	1,750 –	4 –	–	–	–	–	–	
Dt. Kinderschutzbund Köln	Familienberatungsstelle im Kinderschutzbund Zentrum, 50968 Köln	5,000 –	1,000 –	2 –	–	–	–	–	2,00 –	
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 50667 Köln	4,240 –	1,500 –	4 –	401,00 –	–	–	–	–	
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 51143 Köln	2,140 –	0,500 –	4 –	–	–	–	–	–	
Caritas Verband Köln	Kath. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51143 Köln	3,470 – –	1,000 – –	4 – –	–	–	–	–	–	
Caritas Verband Köln	Beratungsstelle Internationale Familienberatung, 50672 Köln	7,370 – –	1,140 – –	4 – –	–	–	–	–	–	
Christl. Sozialhilfe Köln	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 51063 Köln	4,070 – –	1,140 – –	4 – –	–	–	–	–	–	
Caritas Verband Kleve	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, 47533 Kleve	4,500 – –	1,500 – –	4 – –	–	–	–	–	1,50 – –	
Diakonisches Werk Wesel	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 46483 Wesel	3,000 – –	0,500 – –	4 – –	–	–	–	–	0,50 – –	
Caritas Verband Dinslaken und Wesel	Erziehungsberatungsstelle, 46483 Wesel	5,870 –	1,560 –	4 –	–	–	–	–	0,50 –	
Caritas Verband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche, 42285 Wuppertal	4,000 – –	1,000 – –	4 – –	–	–	–	–	1,00 – –	
Diakonie Wuppertal gGmbH	Evangelische Beratungsstelle, 42103 Wuppertal	2,500 –	0,880 –	4 –	450,00 –	–	–	–	1,00 –	

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der				VZÄ
			Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe	landesge fördernden Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	
Katholische Kirchengemeinde Wuppertal	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 42103 Wuppertal	2,840 –	0,500 –	4 –	– –	– –	

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der				VZÄ
			Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe	landesge fördernden Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	
Katholische Kirchengemeinde Erzbistum Köln im Rheinisch-Bergischen Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 51465 Bergisch Gladbach	1,460 – – –	0,330 – – –	4 – – –	– – – –	– – – –	
Kath. Erziehungsberatung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 51465 Berg. Gladbach	5,860 – –	1,500 – –	4 – –	– – –	1,00 – –	
Kath. Erziehungsberatung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 42799 Leichlingen	3,430 – –	1,000 – –	4 – –	– – –	– – –	
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 51429 Berg. Gladbach	3,070 –	1,000 –	4 –	– –	– –	
Kath. Erziehungsberatung Leverkusen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51373 Leverkusen	3,000 –	1,000 –	4 –	521,00 –	– –	
Kirchenkreis Leverkusen	Erziehungsberatungsstelle, 51373 Leverkusen	4,000 –	0,500 –	4 –	20,00 –	– –	
pro familia LV	Erziehungsberatungsstelle, 58453 Witten	3,500 –	0,750 –	4 –	– –	– –	
CSE gGmbH	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 45138 Essen	1,680 –	0,800 –	4 –	22,00 –	– –	
CSE gGmbH	Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle, 45138 Essen	4,210 –	1,000 –	4 –	– –	– –	
Impulse Essen	Integrierte für Paar-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, 45127 Essen	3,500 – –	1,170 – –	4 – –	– – –	– – –	
Diakoniewerk Essen	Erziehungsberatungsstelle FamilienRaum, 45355 Essen	2,000 –	0,660 –	4 –	– –	– –	
Kath. Kirchengem. Rhein-Erft-Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 50321 Brühl	3,000 –	0,750 –	4 –	– –	– –	
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Kerpen, 50171 Kerpen	5,650 –	1,000 –	4 –	– –	0,50 –	
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Ertstadt-Lechenich, 50374 Ertstadt	4,350 –	1,000 –	4 –	346,00 –	0,50 –	

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		fördernden		VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe	Familienberatung Honorarstunden	Familienberatung bei sex. Gewalt	spezielle Beratung bei sex. Gewalt	Fachkräfte	Fördergruppe 1	
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 50226 Frechen	3,000	1,000	4	234,00	–	–	–	–	–
Diakonie Krefeld und Viersen	Ev. Beratungsstelle Viersen, 41747 Viersen	3,750	0,500	4	–	–	–	–	–	–
SKF Düren	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52349 Düren	5,740	1,520	4	–	–	–	–	–	0,50
Ev. Gemeinde Düren*	Psychologisches Beratungszentrum, 52349 Düren	7,790	1,280	4	416,00	–	–	–	–	0,50
Kirchenkreis Jülich	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 52428 Jülich	3,230	1,000	4	–	–	–	–	–	0,50
Zartbitter Köln	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 50677 Köln	4,000	1,000	2	–	–	–	–	–	1,00
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Beratungsstelle Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	0,500	–	4	–	–	–	–	–	1,00
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch, 52477 Alsdorf	1,000	–	4	–	–	–	–	–	–
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 58453 Witten	0,500	–	4	–	–	–	–	–	–
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 46047 Oberhausen	0,500	–	4	–	–	–	–	–	0,50
Mädchenhaus Köln	Mädchenhaus Köln, Lobby für Mädchen, 50823 Köln	2,000	–	2	–	–	–	–	–	1,00
Caritas Verband Moers-Xanten	Erziehungsberatungsstelle Rheinberg 47495 Rheinberg	3,670	1,000	4	350,00	–	–	–	–	0,50
Gemeindeverband der kath. Kirchengemeinden Bonn	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 53111 Bonn	2,150	0,500	4	–	–	–	–	–	–
Caritas Verband Bonn	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 53113 Bonn	6,750	2,000	4	51,00	–	–	–	–	0,50

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Honorar- stunden 2 - 4 landesge- fördert	Familien- beratung spezi. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1				
Vereinigte Kreissynodalvorstände der ev. Kirchenkreise Sieg, Rhein, Bad-Godesberg-Voreifel und Bonn*	Ev. Beratungsstelle 53113 Bonn	5,700	1,500	4	331,00	0,50				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Kath. Kirchengemeinden Oberbergischer Kreis	Eheberatung, 51643 Gummersbach	1,500	0,200	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Ehe- und Lebensberatungsstelle Waldbröl, 51545 Waldbröl	2,240	0,510	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
Kath. Kirchenkreis Oberberg. Kreis	Erziehungsberatungsstelle, 51688 Wipperfürth	4,000	1,500	4	1.293,00	0,50				
		–	–	–	–	–				
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Erziehungsberatungsstelle, Waldbröl, 51545 Waldbröl	3,430	0,780	4	–	1,00				
		–	–	–	–	–				
Caritas Verband Bistum Aachen	Caritas Familienberatung, 52064 Aachen	8,860	2,500	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52156 Monschau	3,000	0,650	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52477 Alsdorf	3,910	1,130	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Diakonie Krefeld und Viersen*	Psychologische Beratungsstelle Krefeld der Diakonie, 47799 Krefeld	6,830	0,940	4	–	1,00				
		–	–	–	–	–				
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsdienst, 47798 Krefeld	3,500	1,000	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubens- fragen, 41061 Mönchengladbach	3,140	0,350	4	–	0,50				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Diakonisches Werk Mönchengladbach	Erziehungs- und Familienberatungs- stelle, 41236 Mönchengladbach	3,560	0,610	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
AWO Familienservice Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,680	1,000	4	–	1,50				
		–	–	–	–	–				
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45470 Mülheim a.d.R.	1,020	0,200	4	13,00	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Erziehungsberatungsstelle, 45470 Mülheim a.d.R.	3,000	1,000	4	–	–				
		–	–	–	–	–				
		–	–	–	–	–				



**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

**Träger der freien Jugendhilfe**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien-beratung Fachkräfte	Familien-beratung Verwaltungskräfte	Familien-beratung Fördergruppe	Familien-beratung Honorarstunden	Familien-beratung bei sex. Gewalt	spez. Beratung bei sex. Gewalt			
	47055 Duisburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wildwasser Duisburg	Wildwasser Duisburg e. V. - Beratungsstelle zu sex. Gewalt,	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
	47058 Duisburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen,	–	–	–	–	–	–	–	–	2,16
	41812 Erkelenz	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund OV Düsseldorf	Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e. V., 40231 Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
pro Mädchen Düsseldorf	Mädchenberatungsstelle,	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
	40215 Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund Rhein.-Berg. Kreis	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
	51469 Berg. Gladbach	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sag`s e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen,	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
	40764 Langenfeld	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nina + Nico	nina + nico e. V., Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e. V.,	–	–	–	–	–	–	–	–	2,00
	51643 Gummersbach	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle,	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
	53757 St. Augustin	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt",	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
	47798 Krefeld	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Frauen helfen Frauen e. V. Solingen	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
	42657 Solingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–	–	–	–

\* Der Träger hat einen Kooperationsvertrag für Leistungen im Rahmen der bke-Online Beratung geschlossen. Das Land gewährt pro Kooperationsvertrag 4.000 EUR. Dieser Förderanteil ist in der fachbezogenen Pauschale berücksichtigt.

Für folgende Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft:

**Beilage 5 zu Einzelplan 07**  
**Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:**

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesgeförderten VZÄ
Stiftung St.-Agnes-Hospital Bocholt	Ärztl. und psychosoziale Beratungsstelle für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, 46399 Bocholt	1 –
Vestische Kinder- und Jugendklinik	A Abteilung für Kinderschutz Vestische Kinder- und Jugendklinik, 45711 Datteln	1
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	1 – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	1 – –
Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH	Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte und sex. misshandelte Kinder, Jugendliche und deren Eltern, 59063 Hamm	1 –
Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle, 57072 Siegen	1 – – – –
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Ratingen	Anlaufstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern, 40878 Ratingen	1
Ärztl. Beratungsstelle Essen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 45127 Essen	1
Deutscher Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt"	1

Ergänzend zur rechtsverbindlichen Bestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale bis zum 28. Februar des Folgejahres Kennzahlen zu den Aufgaben der Beratungsstelle im webbasierten Verfahren Fachdatenerhebung.NRW erfassen sowie eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. Für die tabellarische Aufstellung stellt das MKJFGFI ein landesweit zu verwendendes Muster zur Verfügung.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.